



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Ocke Hamann

E-Mail

hamann@niederrhein.ihk.de

Telefon

0203 2821- 263

Datum

17.02.2026

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mehr Fachkräfte für die Transportbranche – Ausbildung und Arbeitsbedingungen für Fahrpersonal verbessern“

IHK NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mehr Fachkräfte für die Transportbranche – Ausbildung und Arbeitsbedingungen für Fahrpersonal verbessern“. Das Thema greift ein zentrales wirtschaftliches Handlungsfeld auf und adressiert eine Problemlage, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland bereits heute deutlich spüren.

Eine leistungsfähige und effiziente Logistik ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft. Insbesondere das produzierende Gewerbe ist auf eine zuverlässige Erreichbarkeit angewiesen. Unternehmen müssen Grundstoffe und Vorprodukte just in time erhalten und Fertigprodukte termingerecht versenden können. Gleichzeitig gewinnen Paket- und Stückgutlieferungen zunehmend an Bedeutung. Sowohl private Haushalte als auch Handel, Handwerk und Dienstleistungsbetriebe sind in wachsendem Maße auf Klein- und Kleinstlieferungen angewiesen. Für diese Unternehmen sind Pünktlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit der Transporte von zentraler Bedeutung.

Der Straßengüterverkehr spielt dabei eine Schlüsselrolle. Rund 70 Prozent des Güterverkehrs in Deutschland werden über die Straße abgewickelt.¹ Auch bei einer konsequenten Stärkung des Schienengüterverkehrs und des kombinierten Verkehrs wird der Lkw-Verkehr auf absehbare Zeit der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger bleiben. Nahezu jede Lieferkette beginnt und endet auf der Straße. Ein vollständiger Ausgleich von Engpässen durch andere Verkehrsträger ist daher nicht realistisch.

Wie viele andere Wirtschaftsbereiche leidet auch die Transport- und Logistikbranche unter einem ausgeprägten Fachkräftemangel. Besonders gravierend ist der Mangel an Lkw-Fahrern. Nach aktuellen Schätzungen des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung fehlen bundesweit rund 70.000 Fahrer. Jährlich scheiden etwa 30.000 bis 35.000 Fahrer altersbedingt aus dem Beruf aus, während dem lediglich 15.000 bis 20.000 neue Fahrer gegenüberstehen.² Während der

¹ Anteil der Lkw an der Transportleistung im Güterverkehr in Deutschland von 2013 bis 2028 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12195/umfrage/anteil-der-lkw-am-gueterverkehr-in-deutschland/>)

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/lkw-fahrer-mangel-deutschland-100.html>

Anteil der unter 25-Jährigen im Jahr 2023 nur noch rund 2,6 Prozent betrug, erreichte er bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 55 Jahren rund 33,1 Prozent.³

Auch im Vergleich mit anderen Branchen ist der Fachkräftemangel hoch: Derzeit sehen noch 38 Prozent der Unternehmen insgesamt im Fachkräftemangel ein Konjunkturrisiko. Im Bereich Verkehr und Lagerei hingegen liegt der Wert in der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage bei 53 Prozent. Trotz der schwierigen konjunkturellen Entwicklung ist im Verkehrssektor keine Entspannung in Sicht.

Der Fachkräftemangel zeigt sich dabei unterschiedlich stark je nach Einsatzbereich. Zu unterscheiden ist zwischen Güter- und Personenverkehr, Fern-, Nah- und Werkverkehr sowie Tätigkeiten mit zusätzlichen Qualifikationsanforderungen, etwa im Gefahrguttransport. Am angespanntesten ist die Situation im Güterfernverkehr. Längere Abwesenheiten, Übernachtungen im Fahrzeug und hohe Belastungen machen dieses Berufsprofil für viele potenzielle Arbeitskräfte wenig attraktiv. Entsprechend hoch ist hier der Anteil aus dem Ausland angeworbener Fahrer. Aber auch Unternehmen im Regional- und Werkverkehr berichten zunehmend über Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen, und greifen verstärkt auf internationale Rekrutierung zurück.

Die Folgen des Fahrermangels sind bereits heute deutlich spürbar. Ohne Lkw-Fahrer gelangen keine Paletten in die Supermärkte, keine Pakete zu den Haushalten und keine Vorprodukte in die Fabriken. Lieferketten geraten unter Druck, Transporte werden teurer und weniger planbar. Eine Konsortialstudie der Technischen Universität Dresden und der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt beziffert die volkswirtschaftlichen Zusatzkosten, die allein aus dem Mangel an Fahrpersonal resultieren, bereits für das Jahr 2022 auf rund zehn Milliarden Euro.⁴

Die Wirtschaft soll zudem zukünftig eine noch wichtigere Rolle als leistungsfähiger Unterstützer des Staates im Rahmen der Gesamtverteidigung spielen – auch beim Aufbau logistischer Kapazitäten. So werden in einem Krisenfall auch zivile Transportkapazitäten benötigt, etwa zur Versorgung, Evakuierung oder Truppenverlegung. Dafür ist jedoch eine entsprechend breite Basis an Fahrpersonal erforderlich, auf die zuverlässig zugegriffen werden kann.

Der Mangel an Lkw-Fahrern ist damit kein isoliertes Branchenproblem, sondern eine Herausforderung mit weitreichenden Auswirkungen auf Handel, Industrie, Verbraucher und Sicherheit. Aus Sicht der IHK NRW ist es daher ausdrücklich richtig, das Thema Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsbedingungen für Fahrpersonal politisch aufzugreifen und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit der Logistik und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes langfristig zu sichern.

³ Bundesamt für Logistik und Mobilität (Hg.): „Marktbeobachtung Güterverkehr Auswertung der Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik 2024 – Fahrerberufe“, Berlin 2024.

⁴ Kille, Christian u.a.: Begegnung von Kapazitätsengpässen im Straßengüterverkehr – Fokus Personal, Göttingen 12023.

Was sind die Voraussetzungen, um in Deutschland als Berufskraftfahrer tätig werden zu können?

Um in Deutschland als Berufskraftfahrer tätig werden zu können, müssen mehrere rechtliche und fachliche Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Zwingende Voraussetzung ist zunächst der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse CE. Diese ist erforderlich, um eine Kraftfahrzeuge oder Kraftfahrzeugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen zu führen. Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins belaufen sich in der Regel auf etwa 4.300 bis 4.800 Euro. Erforderlich sind dabei praktische Fahrstunden sowie theoretischer Unterricht. Der konkrete Umfang der Fahrstunden hängt vom jeweiligen Vorbesitz anderer Führerscheinklassen ab und lässt sich daher nicht pauschal beziffern. Eine detaillierte Aufstellung ergibt sich aus den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.⁵
2. Zusätzlich ist ein Berufskraftfahrerqualifikationsnachweis erforderlich. Dieser wird – im Regelfall durch Erwerb einer Beschleunigten Grundqualifikation – nach erfolgreicher Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer in NRW von den Fahrerlaubnisbehörden erteilt. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an einem Lehrgang Unterricht bei einer Fahrschule oder einer zugelassenen Bildungsstätte anerkannten Ausbildungsstätte. Entsprechend den EU-weiten einheitlichen Regelungen umfasst die Schulung in Deutschland (bei der beschleunigten Grundqualifikation) 140 Stunden sowie eine schriftliche Prüfung. Die Kosten für Lehrgang und IHK-Prüfung liegen in der Regel zwischen 4.500 und 5.000 Euro. Personen, die unter den Besitzstandsschutz gemäß § 4 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes fallen, etwa mit einem alten Führerschein der Klasse 3 (heute C1E), müssen lediglich eine Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden absolvieren. Eine IHK-Prüfung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Zudem existiert auch die Grundqualifikation ohne Lehrgangspflicht, die in der Praxis allerdings kaum genutzt wird.
3. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Berufskraftfahrer in Deutschland ist darüber hinaus eine gültige Arbeitserlaubnis.

Im Vergleich dazu kommt der Berufskraftfahrerqualifikationsprüfung bei der internationalen Fachkräftegewinnung eine geringere Bedeutung zu. Qualifikationsnachweise sind in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in einigen Drittstaaten verpflichtend. Für Gefahrgutfahrer gelten zudem die internationalen ADR-Vorschriften, die unter anderem auch in Ländern wie der Türkei, der Ukraine oder Russland Anwendung finden.

Traditionell ist das Transportgewerbe stark durch Seiteneinsteiger geprägt. Nur ein vergleichsweise geringer Teil der Berufskraftfahrer hat den Beruf im Rahmen einer dualen Ausbildung erlernt. Der überwiegende Teil ist über Umschulungen oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen in das Tätigkeitsfeld eingestiegen. Bundesweit beginnen in den letzten Jahren pro Jahr zwischen 6.000 und 8.000 junge Menschen ihre Ausbildung zum Berufskraftfahrer.

⁵ Vgl. für genaue Auflistung der notwendigen Fahrstunden: Pflichtstunden für den Führerschein: Übersicht für Theorie und Praxis (<https://www.bussgeldkatalog.org/fahrschule-pflichtstunden/>)

Die IHK NRW setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass die Zahl der Ausbildungsverträge im Bereich der Berufskraftfahrer steigt. Kurzfristig kann die Fachkräftelücke jedoch nur über eine Senkung der Hürden für den Quereinstieg in den Beruf positiv beeinflusst werden. Eine Möglichkeit bieten hierzu Teilqualifizierungen, die langfristig einen Berufsabschluss ermöglichen.

In der Vergangenheit verfügten viele Berufskraftfahrer bereits über einschlägige Fahrerlaubnisse, etwa durch eine Ausbildung bei der Bundeswehr. Hieran könnte mit dem Wiedereinsetzen einer Wehrpflicht angeknüpft werden. Der Einstieg in den Beruf war dadurch erleichtert. Heute erfolgt der Zugang häufig über Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Diese fördert teilweise den Erwerb des Führerscheins und übernimmt Kosten für Schulungen und Prüfungen. Dabei zeigt sich jedoch, dass nicht alle geförderten Personen den notwendigen Willen oder die erforderliche Motivation mitbringen, um die Prüfungsleistungen erfolgreich zu erbringen.

Ein weiteres strukturelles Problem der Branche besteht darin, dass fertig ausgebildete und qualifizierte Berufskraftfahrer häufig nur für kurze Zeit im Beruf verbleiben.⁶

Was prüfen die Industrie- und Handelskammern?

Der Staat hat den Industrie- und Handelskammern in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben im Bereich der beruflichen Qualifikation und des Berufszugangs übertragen. Hierzu zählen insbesondere Prüfungen im Bereich des Straßen- und Güterverkehrs sowie des Gefahrguttransports.

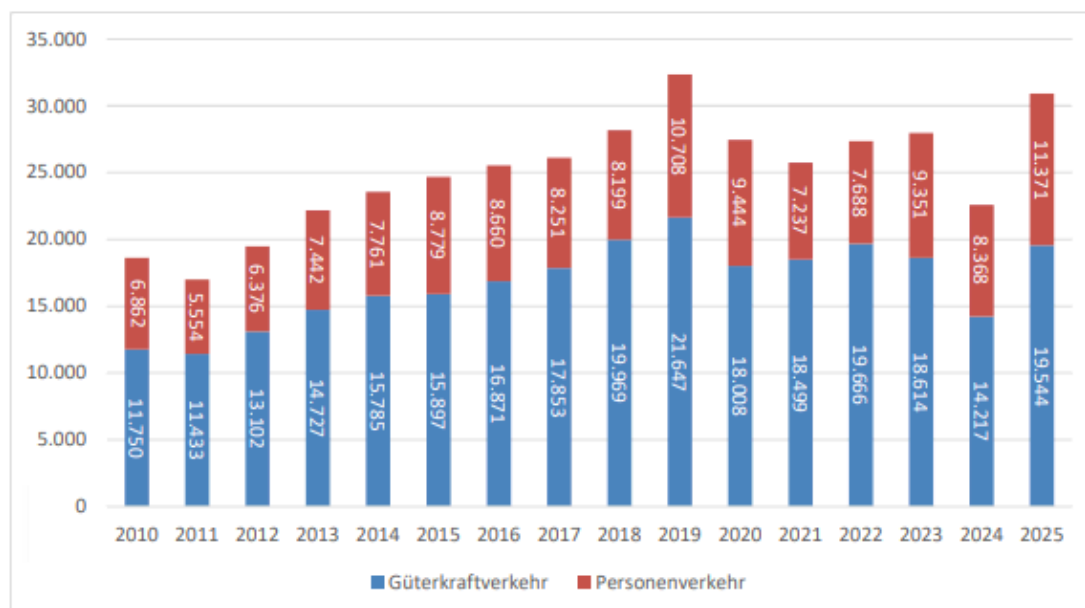
Die IHKs führen unter anderem folgende Prüfungen durch:

1. Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr
2. Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr
3. Prüfungen nach den Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraße entsprechend dem ADR
4. Prüfungen für Gefahrgutbeauftragte entsprechend den ADR-Vorgaben
5. Prüfungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG), insbesondere zur beschleunigten Grundqualifikation im Güter- und Personenverkehr
6. Berufsabschlussprüfung gem. BBiG zum/zur Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin

Die IHKs in Deutschland führen jährlich rund 30.000 Prüfungen gem. Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz durch. Die genaue Anzahl und Verteilung der Prüfungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

⁶ Vgl. für weitere ermittelte strukturelle Probleme: Kille, Christian u.a.: Begegnung von Kapazitätsengpässen im Straßengüterverkehr – Fokus Personal, Göttingen ¹2013.

Prüfungen gem. BKrFQG im Güterkraftverkehr und Personenverkehr (2010 bis 2025)



Die IHKs in ihrer Funktion als zuständige Stelle müssen und stellen sicher, dass alle Prüfungen nach den gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Hierfür halten sie eine entsprechende fachliche Expertise vor und binden über die Mitglieder der Prüfungsausschüsse Kompetenz aus der unternehmerischen Praxis ein. Dies gewährleistet sowohl die fachliche Qualität als auch die Praxisnähe der Prüfungen.

Ziel der EU-weit einheitlichen Prüfungen ist es, die Verkehrssicherheit im Personen- und Güterverkehr zu erhöhen. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von Gefahrenbewusstsein und die Fähigkeit, in kritischen Situationen sachgerecht zu reagieren. Darüber hinaus werden Kenntnisse zum wirtschaftlichen und umweltbewussten Fahren, zur Ladungssicherung sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Die in den Schulungen und regelmäßigen Weiterbildungen behandelten Inhalte werden in den Prüfungen überprüft. Aus Sicht der Wirtschaft stellen diese Inhalte und Prüfungen ein sinnvolles und wirksames Instrument zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen dar. Positiv hervorzuheben ist, dass die Regelungen zur Berufskraftfahrerqualifikation EU-weit einheitlich gelten. Die Anforderungen an den Transport gefährlicher Güter sind zudem durch internationales Recht geregelt und gelten derzeit in 55 ADR-Mitgliedstaaten.

Ziel der IHKs in NRW ist es, im Interesse der Mitgliedsunternehmen Prüfungen schnell, unbürokratisch und zugleich rechtssicher anzubieten. In der Regel erhalten Prüflinge kurzfristig einen Prüfungstermin. In Zeiten besonderer Nachfragespitzen werden Prüflinge gegebenenfalls an andere IHKs vermittelt, um dem berechtigten Interesse an einem zügigen Qualifikationsnachweis gerecht zu werden. Beschwerden über ungewöhnlich lange Prüfungsverfahren sind den IHKs in NRW derzeit nicht bekannt.

Die IHK-Organisation hat in den vergangenen Jahren zudem zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zu Prüfungen zu erleichtern, ohne die fachlichen Standards abzusenken. So wurden die Prüfungsfragen für den Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation auf einfache Sprache umgestellt. Der vollständige Fragenfundus wurde veröffentlicht, um das eigenständige Erlernen des Prüfungswissens zu erleichtern. Seit dem 1. Januar 2024 enthält die Prüfung zur beschleunigten Grundqualifikation keine offenen Fragen mehr, sondern ausschließlich Auswahlfragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Die Bestehensquote liegt im Jahr 2025 lag deutschlandweit bei rund 96 Prozent. Entsprechend bestehen jährlich nur noch sehr wenige Teilnehmende die Prüfung in deutscher Sprache nicht.⁷

Soweit der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen schafft, könnten Prüfungen nach dem perspektivisch in bis zu acht Sprachen durchgeführt werden. Dazu haben die IHKs bundesweit die grundlegenden organisatorisch Voraussetzungen für Prüfungen geschaffen, die keine praktischen Prüfungsteile beinhalten. Der Beitrag zur Verringerung der Fachkräftelücke wird jedoch als begrenzt eingeschätzt. Gleichzeitig steigt der Aufwand, rechtssichere Prüfungen in gleichbleibender Qualität und Güte durchzuführen, erheblich.

IHK NRW sieht an mehreren Stellen Potenzial, die Fachkräftegewinnung für Unternehmen der Transport- und Logistikbranche zu erleichtern.

1. Die Unternehmen berichten von großen Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Aufenthaltstiteln und Arbeitsgenehmigungen für Fachkräfte aus dem nichteuropäischen Raum. Die Anforderungen sind hoch, die Verfahren komplex und der bürokratische Aufwand erheblich. Selbst Personen, die sich bereits rechtmäßig in Deutschland aufhalten und hier schon beschäftigt waren, können häufig nicht ohne Weiteres in anderen Tätigkeitsfeldern oder bei einem anderen Unternehmen eingesetzt werden. Gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen bleibt der Zugang zu ausländischen Fachkräften dadurch vielfach verwehrt. Aus Sicht der IHK NRW besteht hier dringender Handlungsbedarf, um Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und praxistauglicher auszugestalten.
2. Die Anerkennung von Fahrerkenntnissen sowie die Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse führen nach Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung die kommunalen Fahrerlaubnisbehörden durch. In der Praxis dauern diese Verfahren häufig viele Monate. In dieser Zeit können die betroffenen Personen nicht tätig werden, obwohl sie die fachlichen Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen. IHK NRW regt daher an, bei den Führerscheinstellen sogenannte Fast-Lane-Verfahren für Personen einzuführen, die mit der Fahrerlaubnis ihren Lebensunterhalt bestreiten. Diese Verfahren sollten priorisiert und deutlich beschleunigt werden, um unnötige Beschäftigungshemmnisse zu vermeiden.

⁷ DIHK (Hg.): Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMDV. Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, 2024 (https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/entwurf-einer-verordnung-ueber-ausnahmen-fuer-inhaber-ukrainischer-fahrerqualifizierungsnachweise-stellungnahme-8.pdf?__blob=publicationFile).

3. IHK NRW sieht Potenzial darin, Arbeitsumfeld und Image des Berufs gezielt zu verbessern. Dazu gehört insbesondere, dass alle Marktakteure unter gleichen Rahmenbedingungen agieren. Einzelne Unternehmen dürfen sich keine Wettbewerbsvorteile durch gezielte Regelverstöße verschaffen. Daher ist eine konsequente Kontrolle der bestehenden Vorgaben erforderlich, insbesondere im Hinblick auf Kabotageregulungen, Lenk- und Ruhezeiten, Gewichtsbeschränkungen sowie Lkw-Fahrverbote. Regional verwurzelte Unternehmen berichten wiederholt, dass ortsfremde Fahrzeuge sich durch entsprechende Verstöße Vorteile verschaffen.
4. IHK NRW setzt sich für ein besseres Zusammenspiel zwischen Lkw-Fahrern und Verladern ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die neun goldenen Rampenregeln der DIHK.⁸ Diese tragen zu mehr gegenseitigem Verständnis und besseren Arbeitsbedingungen im täglichen Betriebsablauf bei.
5. Zur Verbesserung der Sicherheit und zur Reduzierung von Frachtdiebstählen spricht sich IHK NRW für den Ausbau sicherer Abstellmöglichkeiten für Lkw aus. Das Land sollte sich beim Bund dafür einsetzen, entlang der Autobahnen zusätzliche Lkw-Parkplätze zu schaffen. Laut ADAC fehlen deutschlandweit knapp 20.000 Stellplätze.⁹ Insbesondere der Ausbau bewachter Parkplätze ist erforderlich. Eine stärkere Digitalisierung sowie eine bessere Information über die Auslastung vorhandener Parkflächen werden ebenfalls unterstützt.
6. Darüber hinaus sieht IHK NRW weiteren Handlungsbedarf auf europäischer und bundesrechtlicher Ebene. Dazu zählen der Wegfall des Wohnortprinzips im EU-Berufskraftfahrerqualifikationsrecht und dessen Ausgestaltung als supranationales Regelwerk, die Anerkennung des EU-Verkehrsabkommens mit den Westbalkan-Staaten sowie beschleunigte Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen aus Drittstaaten. Ebenso erforderlich sind fahrerlaubnisrechtliche Optimierungen bei Umschreibungen, deutlich zügigere Visaverfahren sowie eine schnellere Ausstellung von Führerscheinen, Fahrerqualifikationsnachweisen und Fahrerkarten durch die zuständigen Behörden. In der Praxis müssen Unternehmen und Fahrer derzeit teilweise bis zu eineinhalb Jahre auf diese Dokumente warten.

⁸ DIHK (Hg.): Neun goldene Rampenregeln (<https://www.dihk.de/dihk-de-legacy/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/verkehr/neun-goldene-rampenregeln-3872>).

⁹ ADAC (Hg.): Parkplatznot an Raststätten 2025 (<https://www.adac.de/news/lkw-parken-raststaetten-2025/#so-hat-der-adac-gezaehlt>).

Der Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen enthält am Ende konkrete Forderungen.
Hierzu geben wir nachfolgende Hinweise:

Forderung des Antrags	Einschätzung von IHK NRW
Der Landtag beauftragt die Landesregierung aus vorhandenen Mitteln,	
• gemeinsam mit den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass weiterhin ausreichend Prüfungskapazitäten sowohl für die Fahrerausbildung als auch für die Grundqualifikation vorhanden sind,	Für die Prüfungen der IHKs sind derzeit keine Kapazitätsengpässe bekannt. Die IHKs in NRW sind organisatorisch und personell in der Lage, sowohl Prüfungen in ausreichendem Umfang anzubieten.
• gemeinsam mit den Kommunen die Digitalisierung der Fahrerlaubnisbehörden, insbesondere der Antragsverfahren für Fahrerlaubnisse, weiter voranzutreiben,	IHK NRW regt an, Fahrerlaubnisangelegenheiten für Personen, die mit der Fahrerlaubnis ihren Lebensunterhalt verdienen, deutlich zu beschleunigen. Insbesondere digitale Antrags- und Bearbeitungsverfahren können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.
• sich im Bund weiterhin für eine umfassende Änderung und Vereinfachung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes sowie der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung einzusetzen, bei der insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:	
○ Prüfung einer Verkürzung der Ausbildungszeit durch eine stärkere Verzahnung von Fahrausbildung und Berufskraftfahrerqualifikation, ohne Absenkung der Qualitätsstandards,	IHK NRW unterstützt das Ziel, die Fahrerqualifikation in der bestehenden Qualität zu sichern und Abläufe – wo möglich – zu straffen. Eine Verkürzung von Ausbildungs- und Qualifikationswegen darf jedoch nicht zu Lasten der Sicherheits- und Qualitätsstandards gehen.
○ Nutzung der Potenziale von Digitalisierung in der Berufskraftfahrerqualifikation,	Eine stärkere Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Berufskraftfahrerqualifikation erscheint sinnvoll. Digitale Lernformate können insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Qualifizierung und Berufspraxis beitragen. Hierbei müssen auch europarechtliche Hürden beachtet werden.
○ die Möglichkeit, die Prüfung zur Berufskraftfahrerqualifikation in Fremdsprachen abzulegen,	Ein wesentlicher Beitrag zur Schließung der Fachkräftelücke wird hiervon nicht erwartet. Dies zeigt die aktuelle Bestehensquote von rund 96%. Gleichzeitig steigt der organisatorische und rechtliche Aufwand erheblich. Die IHKs haben die grundlegenden organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, Prüfungen zur Berufskraftfahrerqualifikation auch in bis zu acht

	Fremdsprachen anzubieten. Wichtig ist, dass der Gesetzgeber vorab sicher stellt, dass durch eine Auswahl von Sprachen der grundgesetzliche Gleichbehandlungsgrundsatz in öffentlich-rechtlichen Prüfungen erfüllt ist.
◦ die Möglichkeit zum Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation für Personen aus dem Ausland zu vereinfachen.	Dieser Punkt ist aus Sicht der IHK NRW von zentraler Bedeutung. Die IHK-Organisation hat bereits selbst erhebliche Vereinfachungen beim Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Umstellung der Prüfungsfragen auf einfache Sprache, die Veröffentlichung des vollständigen Fragenfundus sowie die Umstellung der Prüfung zur beschleunigten Grundqualifikation auf reine Auswahlfragen. Die Bestehensquote liegt seitdem bei rund 98 Prozent.
• sich im Bund weiterhin für eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung einzusetzen, bei der insbesondere folgende Punkte in die Prüfung einbezogen werden:	
◦ die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Liste der Staaten auszuschöpfen, deren Fahrerlizenzen anerkannt werden, um mehr ausländischen Fachkräften die Arbeitsaufnahme in Deutschland zu ermöglichen,	IHK NRW unterstützt das Bemühen, die Anerkennung ausländischer Fahrerlizenzen auszuweiten, um qualifizierten Fachkräften den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Wichtig ist, dass die mit der 4. EU-Führerscheinrichtlinie beschlossene EU-weit einheitliche Staatenliste zur erleichterten Anerkennung von Drittstaaten-Führerscheinen erarbeitet und veröffentlicht wird.
◦ die Möglichkeit, den für die Führerscheine der Klassen C und D erforderlichen Sehtest auch bei einem Optiker durchführen zu lassen	IHK NRW begrüßt, diese Möglichkeit zu prüfen. Geltende Sicherheitsstandards müssen eingehalten werden. Eine Prüfung regte auch die Kommission Straßengüterverkehr des Bundesministeriums für Verkehr in ihrem Abschlussbericht 2024 an. ¹⁰
• sich in Zusammenarbeit mit dem Bund dafür einzusetzen, für die Anwerbung und Beschäftigung von Personen aus dem Ausland als Berufskraftfahrer in Deutschland sowie bei der Integration	Die IHKs unterstützen dieses Bestreben ausdrücklich. Mit der IHK FOSA ¹¹ leisten die Industrie- und Handelskammern zudem einen aktiven und unbürokratischen Beitrag zur Anerkennung

¹⁰ Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Hg.): Kommission Straßengüterverkehr. Abschlussbericht, Berlin 2024 (https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/abschlussbericht-strassengueterverkehr.pdf?__blob=publicationFile).

¹¹ <https://www.ihk-fosa.de/>

von Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt bestehende Hürden abzubauen,	im Ausland erworbener beruflicher Kompetenzen.
sich auf Basis der Pilotphase des Stellplatzinformationsdienstes im Bund für Lösungen bei dauerhaft blockierten Parkplätzen einzusetzen, dazu gehören etwa moderne Systeme der Parkraumbewirtschaftung,	Ein funktionierendes Parkraummanagement für Lkw ist von großer Bedeutung. Der Staat sollte hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. In diesem Bereich existieren bereits private Angebote, deren Nutzung weiter unterstützt und erleichtert werden sollte.
beim Bund darauf hinzuwirken, dass Rastanlagen für Lkw-Fahrerinnen und Fahrer besser ausgestattet werden, insbesondere mit ganztägig gepflegten Sanitäranlagen, Gastronomie, Überwachung, Verfügbarkeit von Wasserzapfstellen, WLAN sowie Lärmschutz,	IHK NRW unterstützt diesen Punkt ausdrücklich und weist darauf hin, dass zusätzliche Lkw-Stellplätze dringend erforderlich sind. Die Parkplätze sollten bei Neuplanungen so ausgerichtet sein, dass die Fahrerkabine nicht in die Richtung der Autobahn zeigt. Neben der qualitativen Ausstattung der Rastanlagen ist auch der quantitative Ausbau von Parkmöglichkeiten sowie die vereinfachte Ausweisung von Autohöfen an Autobahnen notwendig.
die baurechtlichen Vorschriften des Landes dahingehend zu überprüfen, ob für Betriebe mit hoher Frequenz von Anlieferungen und Abholung durch Lkw ergänzende Festlegungen für die Zahl der Stellplätze getroffen werden müssen,	Zusätzliche baurechtliche Verpflichtungen für Unternehmen zur Schaffung von Lkw-Stellplätzen hält IHK NRW nicht für zielführend. Die bestehenden Engpässe liegen nicht auf Unternehmensgeländen, sondern im öffentlichen Raum, insbesondere entlang der Autobahnen und Bundesstraßen. Eine weitere Belastung der Betriebe würde das Problem nicht lösen. Stattdessen sollten Land und Kommunen gemeinsam neue Flächen ausweisen und die öffentliche Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen.
zu prüfen, über welche Wege darauf hingewirkt werden kann, dass in Gewerbegebieten mit starkem Ziel-/Quell-Verkehr reservierte Parkplatz-Anlagen inkl. Infrastruktur entstehen,	Die Schaffung zusätzlicher Parkplatzanlagen in Gewerbegebieten mit starkem Ziel- und Quellverkehr kann sinnvoll sein, sofern sie im Rahmen einer koordinierten Flächenplanung erfolgt. IHK NRW spricht sich dafür aus, dass Land und Kommunen entsprechende Lösungen gemeinsam entwickeln. Neue gesetzliche Verpflichtungen für einzelne Unternehmen sind hierfür nicht erforderlich, da das Nadelöhr auch hier primär in der öffentlichen Verkehrs- und Flächenplanung liegt.
sich beim Bund für verstärkte Kontrollen der Lkw-Verkehre einzusetzen und dabei auch die Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes	Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass alle Marktteilnehmer unter gleichen Voraussetzungen tätig sind. Kontrollen sind dort sinnvoll, wo sie geeignet sind, Wettbewerbsverzerrungen

Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf weitere Synergien zu überprüfen,	und das gezielte Trittbrettfahren Einzelner zu verhindern.
sich im Bund für eine konsequente Rechtsdurchsetzung der Kabotageregeln insbesondere im Bereich der kombinierten Verkehre, einzusetzen,	Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass die Kabotageregeln konsequent und einheitlich durchgesetzt werden. Eine wirksame Kontrolle trägt zu fairen Wettbewerbsbedingungen bei und stärkt die Akzeptanz der bestehenden Regelungen.
sich beim Bund dafür einzusetzen, dass zur Kontrolle von Mindestlohn und Arbeitsschutzvorschriften die Potenziale der Digitalisierung dahingehend genutzt werden, dass Lkw-Maut-Daten und verpflichtende eCMR dafür unter Beachtung des Datenschutzes genutzt werden,	Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass bei einer erweiterten Nutzung digitaler Daten gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet bleiben. Der Datenschutz der Unternehmen ist dabei als hohes Gut zu wahren. Digitale Kontrollen sind nur dort sinnvoll, wo sie gezielt und verhältnismäßig eingesetzt werden.
sich weiter für eine Stärkung des Schienengüterverkehrs und des kombinierten Verkehrs einzusetzen.	IHK NRW unterstützt die Stärkung des Schienengüterverkehrs und des kombinierten Verkehrs. Unabhängig davon wird der Straßengüterverkehr auch künftig eine zentrale Rolle spielen und entsprechend leistungsfähig ausgestaltet werden müssen.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.